



Montessori-Schule Günzlhofen

Kostenbeitragsordnung, gültig ab 01.08.2026

Als Schule in freier Trägerschaft erhalten wir staatliche Zuschüsse. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Schule vollständig zu finanzieren, sodass wir Schulgeld erheben müssen. Seit dem 1. Januar 2024 gelten für alle Ersatzschulen in Bayern Leitlinien zur Einhaltung des Sonderungsverbotens gemäß Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz (GG) und die Vorgaben der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (BayMBL Nr. 501), die eine Staffelung nach Einkommen verlangen.

Mit allen ab dem 01.08.2026 abgeschlossenen Schulverträgen setzen wir das neue Schulgeldkonzept um.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass wir kein Kind vom Besuch unserer Schule aus finanziellen Gründen ausschließen. In Härtefällen können individuelle Vereinbarungen getroffen und ein Antrag auf Schulgeldreduzierung bis hin zur Befreiung gestellt werden.

1. Schulgeld

1.1. Das Schulgeld wird erstmalig im August eingezogen, weil das offizielle Schuljahr am 31.07. endet und am 01.08. das neue Jahr beginnt. Bei Verlassen der Schule wird das Schulgeld letztmalig im Juli eingezogen. Es setzt sich also immer aus 12 Raten pro Jahr zusammen.

1.2. Die Einstufung des zu zahlenden Schulgeldes richtet sich nach Einkommen entsprechend der Tabelle. Entscheidend ist der **Gesamtbetrag der Einkünfte** im Einkommenssteuerbescheid.

Der Steuerbescheid des Vorjahres ist für jedes Kalenderjahr bis zum 01. Dezember unaufgefordert neu vorzulegen. Dieser gilt dann von Januar bis Dezember des kommenden Jahres. Somit ist der Steuerbescheid 2024 die Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes im Kalenderjahr 2026. Die Abgabe einer Lohnsteuerbescheinigung oder einer BWA ist nicht ausreichend. Falls bis zu dem vorgenannten Stichtag kein Nachweis vorliegt, wird ab dem Folgemonat das volle Schulgeld eingezogen. Ein erneuter Antrag wird nicht rückwirkend bearbeitet. Reduziert wird das Schulgeld mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum folgenden Monatsanfang.

Bei getrenntlebenden Eltern benötigen wir beide Steuerbescheide.

Die vertrauliche Behandlung der Einkommensverhältnisse wird zugesichert.

Stufe	Summe der Einkünfte/ Vermögen	monatliches Schulgeld	2. Kind	3. Kind	4. Kind
1	von 0 bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	von 15.000 bis 20.000 €	132 €	125 €	119 €	112 €
3	von 20.000,- bis 25.000,- €	168 €	160 €	151 €	143 €
4	von 25.000,- bis 35.000,- €	204 €	194 €	184 €	173 €
5	von 35.000,- bis 45.000,- €	240 €	228 €	216 €	204 €
6	von 45.000,- bis 60.000,- €	276 €	262 €	248 €	235 €
7	von 60.000,- bis 75.000,- €	312 €	296 €	281 €	265 €
8	von 75.000,- bis 90.000,- €	357 €	339 €	321 €	303 €
9	von 90.000,- bis 120.000,- €	402 €	382 €	362 €	342 €
10	von 120.000,- bis 150.000,- €	447 €	425 €	402 €	380 €
11	von 150.000,- bis 180.000,- €	492 €	467 €	443 €	418 €
12	über 180.000,- €	537 €	510 €	483 €	456 €

- 1.3. Eine Anpassung des Schulgelds pro Schuljahr entsprechend dem Verbraucherpreisindex Bayern ist möglich.

2. Busgeld

Das Busgeld beträgt monatlich jeweils von Oktober bis einschließlich Juli:

Unterschweinbach	57,70 €
Mammendorf, Mittelstetten, Aufkirchen, Tegernbach, Pfaffenhofen, Egenburg, Poigern; Althegnenberg, Baidlkirch, Egenhofen	74,50 €
Fürstenfeldbruck, Maisach, Gernlinden, Ried, Unterumbach	97,60 €
Olching, Esting, Mering, Merching, Friedberg, Eurasburg	121,00 €
Puchheim, Gröbenzell	150,00 €

Das Busgeld erhöht sich jährlich um 5 %. Die Beförderung kann immer nur für die ganze Woche vereinbart werden: Nur morgens Hinfahrt, nur mittags Rückfahrt (beides halber Preis) oder Hin- und Rückfahrt. Einzelne Tage können nicht gebucht werden.

3. Aufnahmegeld

Aufnahmegeld	150,- € einmalig
--------------	------------------

Das Aufnahmegeld ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme des ersten Kindes in eine der Einrichtungen der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck. Er ist bei Vertragsabschluss fällig und wird nicht erstattet, wenn der Schul- bzw. Kinderhausplatz nicht angetreten wird.

4. Elterndarlehen

1. Kind	1.500,- €
2. und jedes weitere Kind	500,- €

Die Gewährung des zinslosen Darlehens ist grundsätzlich verpflichtend, es können jedoch Sondervereinbarungen getroffen werden. Es ist mit Eintritt des Kindes in die Schule fällig und wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind die Schule verlässt, zurückbezahlt. Zu diesem Zeitpunkt ausstehende Beiträge und Gebühren werden mit dem Darlehen verrechnet. Die Eltern haben nicht das Recht, Beiträge und Gebühren mit dem Darlehen aufzurechnen.

5. Handgeld

Pro Kind pro Monat	5,- €
--------------------	-------

Das Handgeld wird von den Klassenlehrkräften eingesammelt.

6. Verlängerte Mittagsbetreuung

Montag bis einschließlich Donnerstag	138,- € monatlich + 6,60 € Materialgeld
--------------------------------------	---

Der Beitrag für die verlängerte Mittagsbetreuung erhöht sich jährlich um 5 %.

Bei Anmeldung des Kindes für weniger als 4 Tage pro Woche werden die Beiträge anteilig berechnet. Im August und September werden keine Beiträge eingezogen.

7. Sprachkurse am Nachmittag (ab 5. Klasse)

346,- € pro Schuljahr für die Anfängerkurse
460,- € pro Schuljahr für dreistündigen Fortgeschrittenenkurse

Die Kursgebühr erhöht sich jährlich um 5 %.

Um unseren Schüler*innen den Weg zum allgemeinen Abitur zu ebnen, bieten wir ihnen die Möglichkeit, an unserer Schule am Nachmittag Spanisch oder Französisch zu erlernen. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Beide Sprachen werden an der Montessori-Fachoberschule in München (MOS München) weitergeführt.

8. Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach dem mit dem Essenslieferanten vereinbarten jeweils aktuellen Preis.

9. Mitgliedsbeitrag Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V.

Vollmitgliedschaft	90,- € jährlich
Fördermitgliedschaft	45,- € jährlich

Die Mitgliedschaft in der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck ist nicht verpflichtend.

10. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedektes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung...), sind die Rückbuchungsgebühren von den Eltern zu übernehmen.

11. Mahngebühren

1. Zahlungserinnerung	keine
2. Zahlungserinnerung	5,- €
3. Zahlungserinnerung	10,- € + Porto

Die/der Zahlungspflichtige/n werden/wird spätestens 3 Tage vor dem ersten Lastschrifteinzug über den Zeitpunkt der Abbuchungen informiert.

Der Vorstand

Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e. V.